

## Anlage 1

### Veränderungsliste:

§	alt	neu	Hintergrund
4 A I.1 bis 3	Beschränkung der Zuständigkeit des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses auf bestimmte verfahrensleitende Beschlüsse bei Bauleitplanverfahren.	Die Zuständigkeiten in Bezug auf die Bauleitplanung werden in einem Punkt (§ 4 A I.1) zusammengefasst und dahingehend erweitert, dass auch bei sonstigen Verfahren der Aufstellungsbeschluss auf den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss delegiert wird.	Wesentlicher Vorteil einer Delegation ist u.a. die aufgrund häufigerer Sitzungen der Ausschüsse eintretende Beschleunigung in den Entscheidungsprozessen und daraus resultierender Verfahrensbeschleunigungen.
4 A II.1 c)	Beschränkung der Zuständigkeit des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses auf Ordnungs- und Baumaßnahmen gem. § 140 Nr. 7 BauGB.	Erweiterung um die Anwendungsfälle der §§ 147 und 148 BauGB.	Im Rahmen der Änderung sollen auch die Ordnungs- und Baumaßnahmen <u>während</u> des laufenden Sanierungsverfahrens erfasst werden.
7	Zuständigkeiten der Ausschüsse nach Fachbereichen.	Zuständigkeiten der Ausschüsse nach den in der Hauptsatzung definierten Aufgabenbereichen, und zwar für die Fachausschüsse wie für den Hauptausschuss gleichermaßen.	Lediglich redaktionelle Überarbeitung: die Fachbereiche sind nach der Neu-Strukturierung ab 01.08.2010 entfallen.
7 a)	Hinweis auf die Dienstweisung über die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen.	Der Hinweis ist zu streichen.	Die Dienstweisung stammt von 1983, ist überholt und wird so nicht mehr praktiziert.